



# G7-Gipfel und Regelbeurteilungen

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Es gibt Leser unserer Zeitschrift, die wünschen sich im Kommentar des Landesvorsitzenden etwas mehr, nennen wir es Aggressivität. Diesen Kollegen/-innen möchte ich an dieser Stelle sagen, nein, das ist nicht meine Art. Schade vielleicht, aber wer weiß, wofür es gut ist.

Beim Verfassen dieser Zeilen sitze ich am Schreibtisch in Seefeld in Österreich. Wen interessiert es, wo der Landesvorsitzende seinen Kommentar schreibt? Stimmt schon, aber ich will es erklären. Es ist nicht die Suche nach Erholung, die mich ins Karwendelgebirge reisen lies. Es ist der G7-Gipfel und mein Verlangen, unsere Einsatzkräfte hier vor Ort die Nähe der GdP spüren zu lassen.

Was aber jetzt, wenn ihr diesen Kommentar lesen könnt, sicher noch nicht abschließend geklärt ist, ist die Frage der Anrechnung der Zeiten, in denen die Einsatzkräfte nicht im Einsatzraum waren. Mich treiben die Zeiten um, die in den Regelungen der Thüringer Arbeitszeitverordnung nicht vorgesehen sind. Wie gehen wir damit um, dass die Einsatzbeamten der BePo und der ESU Gera und des Polizeiärztlichen Dienstes mit einer Einsatzzeit von zwölf Stunden und einer Anreisezeit aus München nach Garmisch-Partenkirchen von mindestens 1,5 Stunden für

eine Fahrtstrecke, nach Adam Riese nur maximal neun Stunden lang keinen direkten Dienst hatten.

Solche „Nebensächlichkeiten“, dass man ja auch mal vor der eigentlichen Abfahrt zum Einsatzraum seinen Dienst beginnen muss, sind da genauso wenig berücksichtigt, wie die Zeit, die eine Hundertschaft braucht, um ihre Waffen abzugeben. Die Arbeitszeiten der anderen Kräfte aus Thüringen werden wir uns auch sehr genau ansehen. Es muss doch möglich sein, sich ein Beispiel an Nordrhein-Westfalen zu nehmen und unseren Kollegen die Zeiten des Einsatzes vollumfänglich anzurechnen. Das haben sie verdient!!!

Sehr geehrter Herr Poppenhäger, unsere Beamten haben wieder einmal den Freistaat Thüringen durch Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Professionalität in ihrem Handeln würdig in Bayern vertreten. Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass sie sich nicht schon wieder bei der Anrechnung der Dienstzeiten ganz hinten im Vergleich der Bundesländer einreihen.

Aktuell ist in allen Dienststellen der Thüringer Polizei damit begonnen worden, neue Regelbeurteilungen zu erstellen. Inwieweit die aktuelle Beurteilungsrichtlinie dazu führt, dass sich wenigstens der überwiegende Teil unserer Kollegen gerecht beurteilt fühlt, werden die Eröffnungen der Beurteilungen zeigen. Aber, wozu werden denn überhaupt Beurteilungen angefertigt? Ein Grund für Beurteilungen ist doch wohl, eine Auswahl für eine Beförderung treffen zu können. Was unsere Kollegen aber noch nicht wissen ist, wird es im Jahr 2015 überhaupt eine Beförderungsrunde geben. Bis jetzt sind aus Richtung des Ministerpräsidenten, der Finanzministerin und des Innenministers noch keine Signale bis zur GdP Thüringen vorgedrungen, die auf eine Beförderung im Herbst 2015 hoffen lassen.

Beurteilungen machen aber nicht nur im Zusammenhang mit Beförderung von sich reden. Auch mit Blick auf die Zulassung zum Bachelorstudium

um und damit zum möglichen Laufbahnaufstieg hat die Beurteilung einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert. Durch den Spruch eines Gerichtes wurde sehr deutlich, wie wichtig Beurteilungen sind. Es wurde also per Gerichtsurteil festgelegt, dass im Vergleich mehrerer Bewerber die Beurteilung des Einzelnen ein größeres Gewicht besitzt, als es die Ergebnisse der Tests im Auswahlverfahren haben. Tja, da kann es eben schon sein, dass man ein ganz vernünftiges Auswahlverfahren bestritten hat, in seiner Dienststelle aber aus unter Umständen nicht selbst verschuldeten Gründen eben keine Spitzenbeurteilung bekommen hat und genau deswegen eben nicht zum Studium zugelassen wird.

Genau das darf eben nicht passieren und muss durch die Leitung der Landespolizeidirektion und das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales genau geprüft und vernünftig geregelt werden. Bevor das Gespenst „Quotenopfer“ nicht nur bei Beförderungen, sondern auch bei der Zulassung zum Studium durch die Flure der Dienststellen schleicht.

In dieser Ausgabe werdet ihr einen Gastkommentar der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Susanne Hennig-Wellsow, finden. Das halte ich für ein legitimes Mittel, um für unserer Mitglieder öffentlich bestimmte Themen mit den Parteien in Thüringen zu debattieren. Das heißt nicht, dass wir als Gewerkschaft mit dem Inhalt des Kommentars von Frau Hennig-Wellsow übereinstimmen. In einem Punkt stimmen wir überein, über den Sinn oder Unsinn vieler beamtenrechtlicher Regelungen könnte man trefflich streiten. Besoldungs- und Versorgungsregelungen für die Beamten gibt es in der Bundesrepublik schon seit mehr als 65 Jahren und es würde nochmal ungefähr 70 Jahre dauern, bis man arbeitsrechtliche und beamtenrechtliche Regelungen vollständig harmonisieren könnte.



# Für Polemik und Annahmen keine Grundlage

Von Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

## Eine Erwiderung auf den Kommentar des Landesvorsitzenden der GdP Thüringen in Deutsche Polizei 6-2015.

Wie es wenig angemessen ist, Stimmung gegen Beamte aufgrund tradiert Vorurteile zu erzeugen, ist es ebenso wenig angebracht, Stimmung gegen politische Parteien zu betreiben, wenn diese sich mit der Frage der Beamtenbesoldung auseinandersetzen. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag zur Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung war begründet und sachgerecht. Weder habe ich auch nur irgendwann zum Ausdruck gebracht, DIE LINKE würde den Beamten etwa zugestehen, noch war dieser Vorschlag von „Beamtenhass“ geprägt, wie dies der Beamtenbund behauptet und nun der GdP-Landesvorsitzende in seinem Kommentar in

eine Frage kleidend wiederholt. DIE LINKE hatte vorgeschlagen, die Gehälter der Beamten zum 1. März 2015 um 1,35% und zum 1. März 2016 um 1,55%, mindestens aber um 50 Euro zu erhöhen sowie jeweils 2015 und 2016 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro auszureichen. Warum?

DIE LINKE hat sich immer für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Besoldung der Beamten ausgesprochen und davon ausgehend auch in diesem Jahr mit dem Inhalt des Tarifabschlusses auseinandergesetzt. Neben der vereinbarten Anhebung der Gehälter um 2,1 bzw. 2,3% jeweils zum März 2015 und 2016 ist Teil des Tarifabschlusses, dass der Anteil an der Altersversorgung VBL in den nächsten drei Jahren jeweils zum 1. Juli um 0,75% steigen wird, ohne dass damit eine Leistungssteigerung einhergeht. Somit steigen de facto die Löhne, übrigens wegen der Abzugsfähigkeit der VBL auch die zur Berechnung der späteren Rente herangezogenen Bruttolöhne, der Angestellten lediglich um 1,35% und um 1,55% in 2015 und 2016. Es war daher für die Fraktion DIE LINKE sachgerecht, dies bei einem Vorschlag zur zeitgleichen Übertragung auf die Besoldung der Beamten mit zu berücksichtigen. Es wird immer darauf verwiesen, dass Angestelltertarife und Beamtenbesoldung nicht vergleichbar sind. Gut. Aber vergleichbar ist, was Menschen für ihre Arbeit am Ende im Geldbeutel haben. Bereits mit dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE würde die Nettoerhöhung für die Beamten immer noch höher ausfallen, als die ÖD-Gewerkschaften einschließlich der GdP für die Angestellten in vergleichbaren Entgeltgruppen ausgehandelt haben. Dies sollte bei der Bewertung der Vorschläge zur Anpassung der Beamtenbesoldung mit betrachtet werden. Wer für die Beamten mehr fordert, als er für die Angestellten ausgehandelt hat, sorgt dafür, dass sich der Unterschied zwischen den Einkommen der Angestellten und Beamten weiter auseinanderentwickelt. Dies sollte auch eine Gewerkschaft, die Beamte und

Angestellte gleichermaßen vertritt, im Blick behalten. Für uns ist das eine Frage von Gerechtigkeit, insbesondere dort, wo Angestellte und Beamte nebeneinander die gleiche Arbeit verrichten, bspw. als Lehrer im Schuldienst.



Foto: DIE LINKE

Die Landesregierung hat nunmehr einen Gesetzentwurf angekündigt, den Tarifabschluss abzüglich der gesetzlich verankerten 0,2% für die Versorgungsrücklage um sechs Monate zeitverzögert zu übertragen. Jede/r Beamte wird selbst errechnen können, was jeweils der Vorschlag der LINKEN und der Landesregierung für das eigene Einkommen bedeuten würde. Jedenfalls würde schnell sichtbar werden, dass reflexartige Polemik und Unterstellungen, wie sie im Kommentar des GdP-Landesvorsitzenden zum Ausdruck kommen, wenig Grundlage haben. Stattdessen besteht aber viel Raum für eine sachliche Diskussion über Beamtenbesoldung, über Sinn und Unsinn eines geteilten Arbeits- und Dienstrechts und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Angestellten und Beamten. Für eine solche Diskussion hat die GdP DIE LINKE jederzeit als Partner.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Auenstraße 38 a  
99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

**Redaktion:**  
Edgar Große (v.i.S.d.P.)  
LPI Jena  
Am Anger 30  
Telefon: (0 36 41) 81-15 88  
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37  
vom 1. Januar 2015  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-2828



EINSATZBETREUUNG

# GdP Thüringen bei G7-Gipfel dabei

Von Daniel Braun, Junge Gruppe Thüringen

**Am 6. Mai 2015 gegen 8 Uhr machte sich ein achtköpfiges Betreuungsteam der GdP Thüringen auf den Weg zur Einsatzbetreuung des G7-Gipfels „Elmau“.**

Der erste Weg führte die Kollegen und Kolleginnen um den Landesvorsitzenden Kai Christ nach München in die Geschäftsstelle der GdP Bayern. Nach einer kurzen Begrüßung und Einsatzbesprechung ging es sofort an die Arbeit. Beim Packen der Betreuungstaschen war uns als Team schnell klar, dass die Entscheidung, noch eigene Werbemittel mitzuführen, richtig war. Neben der Betreuung der Thüringer Kollegen wollten wir in Absprache mit der sächsischen GdP auch deren Einsatzkräfte begleiten. Somit teilten wir uns in zwei Teams mit jeweils vier Betreuern auf.

Durch gute Kontakte zur Bereitschaftspolizei Thüringen konnten wir in Erfahrung bringen, dass unsere Hundertschaften an unterschiedlichen Orten zu unterschiedlichen Zeiten eingesetzt waren. So erfuhren wir, dass die BFE an unseren Betreuungstagen jeweils Nachtschicht in Garmisch-Partenkirchen leistete, die 1. Hundertschaft sich im Raumschutz in München befand und die 2. Hundertschaft zum Streckenschutz in der bayrischen Landeshauptstadt eingesetzt war. Bekappt mit diversen Werbegeschenken (neudeutsch Give-aways) machten wir uns auf die Suche nach „unseren“ Einsatzkräften und trafen im Innenstadtbereich auf die Hundertschaftsführung der 2. Hundertschaft aus Erfurt. Hierbei konnten wir in Erfahrung bringen, an welchen Stellen die Kollegen zum Streckenschutz abgesetzt wurden. Manch einer hätte sich gern eine andere Beschäftigung für diesen „heißen“ Tag gewünscht. Leider ist die Kräfteverteilung bei solch einem großen Einsatz nicht immer leicht. Als wir es jedoch schafften, mit dem Streckenplan die einzelnen Kollegen anzufahren, waren diese Probleme im Hintergrund verschwunden. Dankbarkeit wurde uns

überall entgegengebracht. An dieser Stelle sei gesagt, dass die Streckenposten mitunter mehrere Stunden allein auf einer mehrspurigen Fahrbahn zu bringen mussten – deshalb Respekt!

Am nächsten Tag bestand unser Ziel darin, die weiteren Thüringer Einsatzkräfte im Einsatzraum München und Garmisch zu erreichen. Die Zweier-Team-Variante hatte sich ja bereits am



GdP-Betreuer waren gern gesehen

Foto: Dyhringer

Vortag bewährt. Nach unserem Start um 9 Uhr mussten wir ziemlich schnell feststellen, dass dies ein schwieriges Unterfangen werden sollte. Streckensperrungen in Richtung Garmisch und München aufgrund eines „kleinen Weißwurstfrühstücks“ stoppten unseren Tatenrang. Da uns jedoch das Betreuen unserer Kräfte oberste Prämisse war, entschieden wir uns, uns aufzuteilen: Team 1 Garmisch mit längerer Wartezeit, Team 2 München mit 150 km Umweg über Österreich.

In den Mittagsstunden in München angekommen, konnte nun endlich die Kontaktaufnahme zu unseren Einsatzkräften erfolgen. In der ersten Bereitschaftspolizeiabteilung Bayern trafen wir auf „unsere“ 1. Hundertschaft aus Rudolstadt mit den Unterstützungskräften der ESU Gera. Zeitgleich konnte Betreuungsteam 1 in Garmisch-Partenkirchen neben unseren Kommunikationsbeamten die sächsischen, nordrhein-westfälischen und bayerischen Kollegen „glücklich“ machen.

Das Team 2 München setzte nach dem Kontakt mit der 1. Hundertschaft seine Suche nach den Kollegen fort. Hierbei konnten neben Kolleginnen

der Einsatzküche auch der PÄD Thüringen erreicht werden. In den späteren Nachmittagsstunden gelang es noch, unsere TEE und die Hundeführer im Stadtgebiet München ausfindig zu machen. Leider war uns es bis dato nicht gelungen, die Kräfte der BFE Thüringen zu erreichen, da diese, wie bereits erwähnt, sich fortfolgend immer in der Nachtschicht befanden. Somit erklärte sich Team 1 kurzfristig bereit, noch eine Spätschicht bis 23.30 Uhr einzulegen und die BFE in Garmisch-Partenkirchen aufzusuchen. Dies gelang ohne Schwierigkeiten.

Am letzten Betreuungstag fuhren die Teams in den Einsatzraum Garmisch-Partenkirchen/Mittenwald. Hierbei konnten noch die restlichen sächsischen Kollegen, die Wasserwerferstaffel Thüringen und das Begleitkommando Thüringen aufgesucht werden.

Bei nahezu allen Thüringer Einheiten konnte eine gute Unterbringung, Verpflegung und Versorgung durch die bayerische Landespolizei festgestellt werden. Schwerpunkt der am Einsatzort geführten Gespräche war die Abrechnung der Dienstzeit. Häufig wurde über die Verfahrensweise in anderen Bundesländern diskutiert. Thüringen hat offensichtlich mit Abstand die schlechteste Regelung für solch einen außergewöhnlichen Einsatz. Die Thüringer Kollegen sind mitunter über eine Woche von Ihren Familien getrennt und unter „Waffen“ und erhalten in Ihren vier bis sechs Stunden zwischen den Einsätzen „Freizeit“. Andere Bundesländer, wie Rheinland-Pfalz oder NRW, rechnen diese Zeiten voll an. Für mitunter gleiche Arbeit weniger Zeit, dies bleibt hängen bei einem sonst erfolgreichen Einsatz. Die GdP wird sich für eine einheitliche Regelung einsetzen.

Als Betreuungsteams waren für Euch im Einsatz:

Team 1 mit Kai Christ, Lutz Engelhardt, Dieter Johannes, Katrin Dahmann und Team 2 mit Wolfgang Gäbler, Sascha Knapp, Enrico Dyhringer und Daniel Braun.



# Blaulicht-Milieu-Party war ein Riesenerfolg

Die 6. Blaulicht-Milieu-Party am 29. 5. 2015 im Presseklub Erfurt war wieder ein Riesenerfolg. 19.30 Uhr startete unser Shuttle-Service im Bereich Erfurt, um unsere Gäste zur Veranstaltung zu bringen. Hier auch nochmal einen besten Dank an unsere beiden „Einsatzfahrer“ Nils Wehner und Christoph Trench.

Vor der Tür sammelten sich schon die ersten Teilnehmer. Pünktlich um 20 Uhr wurde dann der Startschuss durch DJ Jubelprinz gegeben. Dieser heizte ordentlich ein und erfüllte diverse Musikwünsche. Neben dem Einlass bildete sich nach kurzer Zeit durch unsere Besucher eine große Mensentraube, ebenso hatten wir ein Einsatz-Cross-Polo mit blauem Blinklicht und einem Signalgeber „STOP POLIZEI“ vor dem Einlass platziert. Beides erzielte eine solch große Außenwirkung, sodass neugierige Blicke der umliegenden Verkehrsteilnehmer nicht zu verhindern waren.

Ebenso wollen wir uns bei Björn bedanken, der dieses Jahr für die leckeren Bratwürste und Brätel verantwortlich war. Auch einen herzlichen Dank an die vielen Helfer der Jungen Gruppe (GdP), die uns tatkräftig beim reibungslosen Ablauf der Party unterstützt haben.

Als die wirklich sehr gute und stimmungreiche Veranstaltung gegen 4 Uhr zu Ende ging, kamen schon die ersten Anfragen nach der 7. Blaulicht-Milieu-Party auf. Unser Motto: Nach der Party ist natürlich vor der

Party. Fotos und Feedbacks zur 6. gibt es bei Facebook in der nicht öffentlichen Gruppe „Blaulicht-Milieu-Party Erfurt“. Wir sehen uns sicherlich zum 25-jährigen Jubiläum der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Thü-

ringen, am 23. 10. 2015 auf dem Gelände der GdP-Geschäftsstelle in Erfurt. Bis dahin ...

**Thomas Hoyer,**  
stellv. Landesjugendvorsitzender



AUS DEN KREISGRUPPEN

# Verkehrserziehung für Flüchtlingskinder

Gelebte Integration – GdP sorgt mit für strahlende Kinderaugen

Nach einigen Wochen Vorbereitung war es am 1. 4. 2015 so weit. Pünktlich um 9 Uhr wurden 14 Kinder Geraer Flüchtlingsfamilien an der Gemeinschaftsunterkunft abgeholt. Zusammen mit einigen Eltern und Aktiven des Geraer Freundeskreises für Flüchtlinge hat die LPI Gera diesen Tag für die Kinder vorbereitet. In der Jugendverkehrsschule sollten die Mädchen und Jungen aus Tschetschenien, dem Kosovo, aus Albanien und Eritrea Grundregeln für das eigenständige und sichere Agieren im Straßenverkehr erfahren. Regeln und Inhalte, die im Kindergarten oder der Grundschule vermittelt werden, den Flüchtlingskindern aufgrund ihrer ganz persönlichen Fluchtumstände oft aber fehlen.



Höchste Konzentration Foto: KG Gera

Diese Veranstaltung erregte landesweites Aufsehen und so ließ es sich der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Dieter Lauinger (Grüne), nicht nehmen, gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin Viola Hahn und LPD Röder die Kinder zu begrüßen. Nach wenigen Worten ging es für die

Kinder an mehreren Stationen sofort los. Ob auf dem Hindernisparcours, in der Theorievermittlung oder auf dem Fahrrad im Verkehrsgarten – die Kinder zwischen sechs und elf Jahren waren Feuer und Flamme und nach kurzer Zeit spielten sprachliche Grenzen keine große Rolle mehr. Unter Anleitung und

Hilfe der Verkehrssicherheitsberater und weiterer Beamter der LPI Gera drehten die Kinder Runde um Runde und wurden erkennbar sicherer. Das gemeinsame, von den Eltern der Kinder zubereitete interkulturelle Mittagessen mundete dann Teilnehmern, Unterstützern und Gästen. Zum Abschluss des Tages gab es für die Kinder Teilnehmerurkunden und kleine Preise. Und hier ist es nun an der Zeit, allen Unterstützern und Sponsoren ausdrücklich zu danken. Auch die Kreisgruppe Gera der GdP hat sich mit einer erheblichen Geldspende und Sachspenden für die Preise in diesen Kreis eingereicht und damit für die Kinder und Eltern einen wahrscheinlich unvergessenen Tag in der neuen Heimat bereitet. Diese Aktion verstehen wir als LPI Gera lediglich als Auftakt. Bereits im Sommer soll es eine Fortsetzung geben. Uns ist bewusst, dass zur Integration der neuen Bürger auch die Thüringer Polizei ihren ganz speziellen Beitrag leisten kann. Diesem Anspruch wollen wir uns gerne stellen.

Michael Zimmermann

## Einladung in den Landtag

**Erfurt (wg). MdL und GdP-Mitglied Raymond Walk (CDU) lud seinen Kreisgruppenvorstand der LPD/TMIK in den Landtag ein. Unsere Kreisgruppenvorsitzende Doris Jahn und ihre Stellvertreter folgten am 21. Mai 2015 der Einladung. Im Landtag nahm sich Walk Zeit, um den Kontakt zur Kreisgruppe der GdP zu intensivieren. Für uns war es sehr interessant zu erfahren, wie sich sein Alltag geändert hat.**

Natürlich berichtete er uns von der nun etwas anders gelagerten Arbeit und den Vor- und Nachteilen. Aus dem Nähkästchen können wir als Kreisgruppenvorstand gern mal im persönlichen Gespräch plaudern. Das Thema der anstehenden Beurteilungen sowie mögliche Beförderungen kamen ebenfalls ins Gespräch, wie auch die derzeitige Personalsituation und deren Schwerpunkte.

Deutlich zum Ausdruck brachte er, dass seine Partei die Forderungen der GdP Thüringen mitträgt, um den Koalitionsvertrag zu erfüllen. Der Koalitionsvertrag ist das, was als Ziel ausgegeben wurde und woran sich jetzt gehalten werden muss. Diese Ziele sind vor allem höhere Einstellungszahlen, der tatsächliche Stopp des Stellenabbaus in der Thüringer Polizei und Weiteres.

Natürlich spielen Beurteilungen und damit verbundene Beförderungen eine große Rolle. Hier sicherte uns Raymond Walk die Unterstützung zu, so viel als möglich Beförderungen zur Wertschätzung der Kollegen zu fordern. Weiterhin erläuterte er, dass die Landesregierung nun in der Pflicht sei, die Führungsfunktionen alle zu besetzen. Hier liegt der Schlüssel für eine zufriedene und gut geführte Polizei. Anpacken statt warten

ist an dieser Stelle das richtige Schlagwort. In der lockeren Runde gab Raymond Walk zu erkennen, dass er noch gern als Polizist und Mitglied der GdP gesehen wird. Wir wünschen uns gerne den Austausch und damit eine gute Basis, um so viel wie möglich für unsere Mitglieder zu erreichen. Die Zeit verflog schnell, sodass die Kreisgruppe LPD/TMIK vereinbarte, weiterhin in Kontakt und damit im Gespräch zu bleiben. Wir freuen uns auf positive Ergebnisse aus der Politik.



R. Walk, H. Schaller, D. Jahn, W. Gäbler (v. l. n. r.) Foto: KG



# Frankreichs Süden ist eine Reise wert

Von Manfred Pause, Seniorengruppe Suhl

**Der Süden Frankreichs war in diesem Jahr das Ziel der Senioren der Kreisgruppen Gotha und Suhl. 51 Reiseteilnehmer sorgten dafür, dass wir mit einem 53er-Reisebus fahren mussten. Diese Zahl wurde in den nunmehr zwölf Reisen in „ferne“ Länder noch nie erreicht.**

Am 3. Mai begann unsere Fahrt um 4.30 Uhr in Eisenach. Ziel des ersten Tages war ein Hotel bei Lyon zur Zwischenübernachtung. Entlang der Rhone fuhren wir am zweiten Tag südwärts zur Pont du Gard (Brücke über dem Fluss Gard), einem Teil des römischen Aquäduktes zur Wasserversorgung der Stadt Nimes. Es ist ein Meisterwerk der Ingenieurtechnik, erbaut vor ca. 2000 Jahren. Nachdem noch ein paar Fotos unter einem 3000 Jahre alten Olivenbaum gemacht waren, ging die Fahrt zur Stadt der Päpste, Avignon, weiter. Während der Stadtführung erfuhren wir, dass die Griechen und später die Römer viel zur Entwicklung der Stadt beigetragen haben.

Im 14. Jahrhundert wurde Avignon zur Hauptstadt der christlichen Welt. Sieben Päpste regierten nacheinander in Avignon. Dies brachte der Stadt Wohlstand und Glanz. Durch eine gut erhaltene Stadtmauer gelangt man in die Altstadt mit dem Papstpalast und der Kathedrale Notre-Dame-des-Doms. Avignon ist eine Stadt, die man gesehen haben sollte.

Am 5. Mai besuchten wir die Altstadt von Arles. Während der Stadtführung besichtigten wir viele römische noch gut erhaltene Bauwerke, so das Amphitheater, das antike Theater, die Thermen. Im ehemaligen Hospital sind heute eine Vielzahl von Werken von van Gogh und anderer Künstler zu sehen. Weiter ging die Fahrt in die weiten sumpfigen Ebenen der Camargue. Der Stadt Saintes-Maries-de-la-Mer statteten wir einen kurzen Besuch ab. Unmittelbar am Mittelmeer gelegen, ist diese Stadt ein vom Volk der Zigeuner hochgeschätzter Wallfahrtsort. Nach einer Leiterwagenfahrt über die Stierweiden und der Vorführung der Arbeit mit den weißen Pferden der Camargue klang der Tag mit einem Es-

sen bei Musik und einem guten Wein aus.

Am 6. Mai ging's zur Cote d'Azur. St. Tropez wurde angesteuert. Entlang der Küstenstraße fuhren wir dann Richtung Nizza. Am 7. Mai standen Cannes, Nizza und Saint-Paul-de-Vence auf dem Ausflugsplan. In Cannes wurden bereits die Vorbereitungen für die Filmfestspiele getroffen. Besonders imposant war die Schifffahrt auf dem Mittelmeer, die es ermöglichte, Cannes in seiner ganzen Schönheit zu sehen. Nachmittags erreichten wir Nizza. Die Uferpromena-

Mit dem Bus ging es weiter nach Monte Carlo. Die Luxushotels und die Spielbank waren nur von außen anzuschauen. Eine Besonderheit war die Fahrt auf der Formel-1-Strecke ab der Pool. Auf der Rückfahrt besuchten wir noch das Städtchen Eze, deren Altstadt wie ein Adlerhorst auf einem Felsen liegt.

Am 9. Mai verließen wir die Cote d'Azur Richtung Norden. Nächstes Ziel waren die Schluchten des Verdon. Hier hat sich der Verdon auf einer Länge von über 40 km 200 bis



Gruppenbild in Arles

Foto: Pauße

de mit dem Strand und Luxushotels, die engen Gassen der Altstadt mit den Geschäften und Cafés, die Promenade du Paillon sind sehenswert. Von der Küste ging es in die Berge nach Saint-Paul-de-Vence, einer mittelalterlichen Stadt auf einer Bergkuppe, die einst eine Festung war. In seinen Mauern lebten und leben viele Künstler, wie z. B. Picasso und Chagall, der hier auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Freitag, 8. Mai, Feiertag in Frankreich. Anlass ist das Ende des Zweiten Weltkrieges. Wir besuchten vormittags die Villa Rothschild auf der Halbinsel Ferrat mit einer einmaligen Gartenanlage. Weiter ging die Fahrt ins Fürstentum Monaco. Vorbei am Ozeanografischen Museum und der Kathedrale kamen wir zum Platz vor dem Palais der Grimaldi. Vor dem Palais wurden wir Zeuge einer kleinen Wachablösung.

700 m tief in die Erde gegraben. Der Verdon-Canyon ist eine der gewaltigsten und eindrucksvollsten Schluchten Europas. Eine Schifffahrt auf dem See von Annecy war am Sonntag, dem 10. Mai, die einzige gemeinsame Veranstaltung an diesem Tag. Im Anschluss daran konnte jeder die herrliche Altstadt besichtigen. Fazit – wenn es noch Gondeln auf den vielen Kanälen gäbe, wäre es fast perfekt.

Am 11. Mai traten wir unsere Heimreise an. Unser Dank gilt Busfahrerin Brigitte und Reiseleiterin Christina. Dem Unternehmen RT Touristik Service sei gedankt für die gute Auswahl der Route mit seinen hervorragenden Ausflügen. Für 2016 werden zwei Reisen von RT Touristik vorbereitet, einmal Schlesien, Hohe Tatra, Slowakei und Prag und zum Zweiten Sizilien. Wir informieren über die Kreisgruppen.



SENIORENJOURNAL

# Ausflug in die Natur

**Die Meuschkensmühle, auch das Tor zum Mühlal genannt, war Treffpunkt der Jenaer Senioren am 20. Mai 2015. Mit bester Laune und zwei voll besetzten Kremsern vom Reiterhof Markgraf begann die Fahrt durch die herrliche Waldlandschaft des Eisenberger Mühlals.**

Meistens im Trab, aber auch einige Male im leichten Galopp zogen uns die Kaltblüter vorbei an Milos Waldhaus, der Naupoldsmühle, Pfarr- und Froschmühle sowie der Walk- und Schössersmühle bis zum Parkplatz der Robertsmühle, in welcher die Wirtsleute extra für uns Kaffee und leckeren Kuchen bereithielten. Die Tische waren schon gedeckt, sodass wir in einer angenehmen Atmosphäre eine kleine Pause im Mühlen-Café einlegen konnten. Im Außengelände ist auf einer Freifläche von ca. 2000

m<sup>2</sup> ein Mühlal-Miniaturenpark angelegt, der im Maßstab 1:20 die Mühlen um 1900 mit Mühlbach und Mühlgraben naturnah und detailgetreu zeigt.

Nach der kleinen Stärkung ging es wieder auf die Rückfahrt. Der Wettergott hat bis ca. 300 Meter vor dem Ziel gute Laune gehabt. Dann meinte er, der Ausflug ist zu Ende, da kann es auch regnen. Oder hat er geweint, weil die sangesfreudigen Senioren die Kremser verließen und wieder die Heimfahrt antraten?

Wie in der Einladung ausdrück-

lich vermerkt, haben auch einige Ehepartner/-innen an diesem Ausflug teilgenommen. Ein schöner Tag der, leider wie immer, viel zu schnell vorbeiging, aber allen noch lange in Erinnerung, bleibt. Jetzt freuen wir uns auf die Tagesfahrt am 24. Juni nach Freyburg.

**U. Lämmerzahl**



Gleich geht's los

Foto: SG Jena

# Pokale ausgeschossen

**Saalfeld (SW). Am 20. Mai 2015 trafen sich die Seniorinnen und Senioren mit ihren Partnern, um die Pokalsieger der Frauen und Männer im Pistolenschießen zu ermitteln. Austragungsort war die Raumschießanlage in der LPI Saalfeld.**

Diese Möglichkeit hatte uns der ehemalige Leiter der LPI Saalfeld, LPD Michael Menzel, angeboten. Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei ihm. In der Dienststelle wurden wir von Jörg Dörfer begrüßt und willkommen geheißen. Er sicherte uns auch zu, das nächste Pokalschießen wieder in der Raumschießanlage durchführen zu können.

Dieses Pokalschießen war für einige Teilnehmer eine völlig neue Erfahrung, denn es wurde mit Laserpistolen geschossen, die die meisten nur aus dem Fernsehen kennen. Die Einweisung in die Handhabung einer Laserwaffe sowie die Funktionen der Raumschießanlage erfolgte durch Peter Zimmermann, der gleichzeitig die Aufsicht beim Schützen übernahm. Begleitet wurde das Schießen von

Mara Jeuth, die die Ergebnisse gewissenhaft registrierte und die Technik bediente. Auch bei ihr bedanken wir uns an dieser Stelle.

Für das leibliche Wohl in Form von Rostbratwürsten und Rostbrädern

sorgte unser Gerhard Mörke, der den Rost bediente. Nicht zuletzt bedanken wir uns bei Eddy Krannich, der die Vorbereitung und Organisation fest in den Händen hatte, sodass die Veranstaltung reibungslos ablief.



Pokalschießen am 20.05.2015 in der LPI Saalfeld





# Arbeitsschutz – Gefährdungsanalysen in ...

## ... Thüringen

In der Thüringer Polizei existiert zur Thematik Gefährdungsbeurteilung (GBU) aktuell keine Weisungslage. Lediglich im Arbeitsschutzlerlass gibt es Verweise bzw. die Forderung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG. Systematische arbeitsplatz- oder tätigkeitsbezogene schriftlich dokumentierte GBU in den Dienststellen der Thüringer Polizei sind nicht vorhanden oder genügen nicht den Qualitätsanforderung. Derzeit werden nur vereinzelt arbeitsmedizinische Untersuchungen (z. B. Beamte aus der TEE der BPTH, Schießtrainer) durch die Dienststellen nachgefragt. Generell muss sich der Untersuchungsumfang aber nach den spezifischen Gefährdungen im Polizeivollzugsdienst richten.

Eine GBU erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie als Ergebnis konkrete Maßnahmen liefert und diese auch realisiert werden. Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung in der Polizei wird durch einen Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit im Hauptamt durchgeführt. Sie haben die Aufgabe, die Behördenleitung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu unterstützen und bei der Erstellung von Gefährdungsanalyse mitzuarbeiten. Die Wahrnehmung im Nebenamt in den nachgeordneten Dienststellen hat sich mit dem vorhandenen Kräfteansatz und der Einsatzzeitvorgabe als ungeeignet herausgestellt. Der Erlass zur Regelung des Arbeitsschutzes in der Thüringer Polizei befindet sich immer noch in der Überarbeitung und muss unbedingt an die neue Polizeistruktur und den aktuellen Anforderungen und entsprechenden Vorschriften angepasst und möglichst schnell umgesetzt werden. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist kein Selbstzweck, der ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu vollziehen ist, sondern ergibt sich bereits aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Monika Pape

## ... Sachsen

Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeits- und Gesundheitsmanagement ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung und Gefahrstoffverordnung. Diese beinhalten die Bewertung aller Tätigkeiten hinsichtlich ihres Risikos für den Beschäftigten, wobei im Ergebnis u. a. notwendige Unterweisungen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Prüfungen für Arbeitsmittel und bereitzustellende persönliche Schutzausrüstung festgelegt werden.

Seit 2006 wirken Fachkräfte für Arbeitssicherheit konsequent auf die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen hin, unterstützen und beraten die Führungskräfte ebenso fachkompetent wie die Polizei-/Betriebsärzte. In weiten Teilen der sächsischen Polizei sind entsprechende Dokumentationen bereits vorhanden. Regelmäßige Begehungen, die Beteiligung im Zuge von Baumaßnahmen und die Hinzuziehung in Fragen des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes dienen der fortwährenden Evaluierung des Arbeitsschutzes. Bei Beschaffungsmaßnahmen wird inzwischen regelmäßig die Gefährdungsbeurteilung zurate gezogen, um Schutzfunktionen von Arbeitsmitteln/PSA auf das konkrete Tätigkeitsprofil und damit Gefahrenpotenzial abzustimmen. Um umfassende Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes herzustellen und vor dem Hintergrund der Inkraftsetzung der DGUV Vorschrift 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) bedarf es in naher Zukunft der weiteren personellen Untersetzung insbesondere im Bereich der Arbeitsmedizin/psychologischen Dienstes. Dadurch wird die Gefährdungsbeurteilung zu einem wirkungsvollen Instrument zur stetigen Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der sächsischen Polizei.

Simone Scotti

## ... Sachsen-Anhalt

Der Arbeitsschutz und die Aufgabe Gefährdungsanalysen zu erstellen richtet sich in Sachsen-Anhalt ebenfalls nach dem Arbeitsschutzgesetz. Daraus ergibt sich auch die Pflicht des Arbeitgebers, Gefährdungsanalysen zu erstellen.

Für die Polizei richtet sich diese Pflicht an die Leiter der Behörden und Einrichtungen und diese bestimmen eigentlich dafür Beauftragte für Arbeitssicherheit.

In Sachsen-Anhalt ist das aber nur in einem Fall geschehen. Vielmehr wird die Aufgabe von der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) wahrgenommen.

Die FASis beraten die Dienststellenleiter und arbeiten ihnen für ihre Entscheidungen zu.

Gefährdungsanalysen werden in der Regel von den FASis mithilfe von Musteranalysen erstellt und liegen für fast jeden Arbeitsplatz vor. Wenn es möglich ist, gehen sie dazu vor Ort, um dort die Analyse durchzuführen und sie werden dabei von den Unfallkassen fachlich begleitet und auch beschult.

Bei den Begutachtungen werden Protokolle gefertigt, die dann in konkrete Forderungen und Maßnahmen münden. Gerade im Polizeibereich spielen das Durchsetzen von Dienstvorschriften und die Pflichtbelehrungen eine große Rolle.

Bei großen Behörden gibt es Ansprechpartner für Arbeitssicherheit in fast jeden Revier, die mit den dortigen Liegenschaftsverantwortlichen und Revierleitern zusammenarbeiten. Das entbindet Behördenleiter nicht von ihrer Gesamtverantwortung.

Es gibt jedoch keinen festen Rhythmus, in dem die Analysen durchgeführt werden. Es ist oft so, dass bei Neueinrichtung oder Umbau von Arbeitsplätzen die Analysen hinterher durchgeführt werden.

Dabei entsteht der Anschein, dass der Arbeitsschutz in vielen Köpfen noch ein lästiges Übel ist und nicht als Chance erkannt wird. So kommt es vor, dass Arbeitsschutzmängel zu spät erkannt werden.

Jens Hüttich

